

Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 11. März 2026

Trakt. Nr. 57 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Kresta, Fanalwegle - Plankner Strasse / Projekt- und Kreditgenehmigung

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Kresta, Fanalwegle – Plankner Strasse“ und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 1'800'000.00 inkl. MwSt..
2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf das Budget 2026 für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Kresta, Fanalwegle – Plankner Strasse“ in der Höhe von CHF 625'000.00 aufgeteilt gemäss vorliegender Tabelle.

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41 Abs. 1 Bst. b und e des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr.76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an den Gemeindevorsteher richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Gemeindevorsteherung Schaan

Daniel Hilti

Gemeindevorsteher

Schaan, 12. März 2026, SEK/riuw

d kundmachung T57 20260311.docx